

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gersfeld (Rhön)

## Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön)

### Bebauungsplan Nr.:32 Stadtteil Rengersfeld – „Töpfenmühle“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

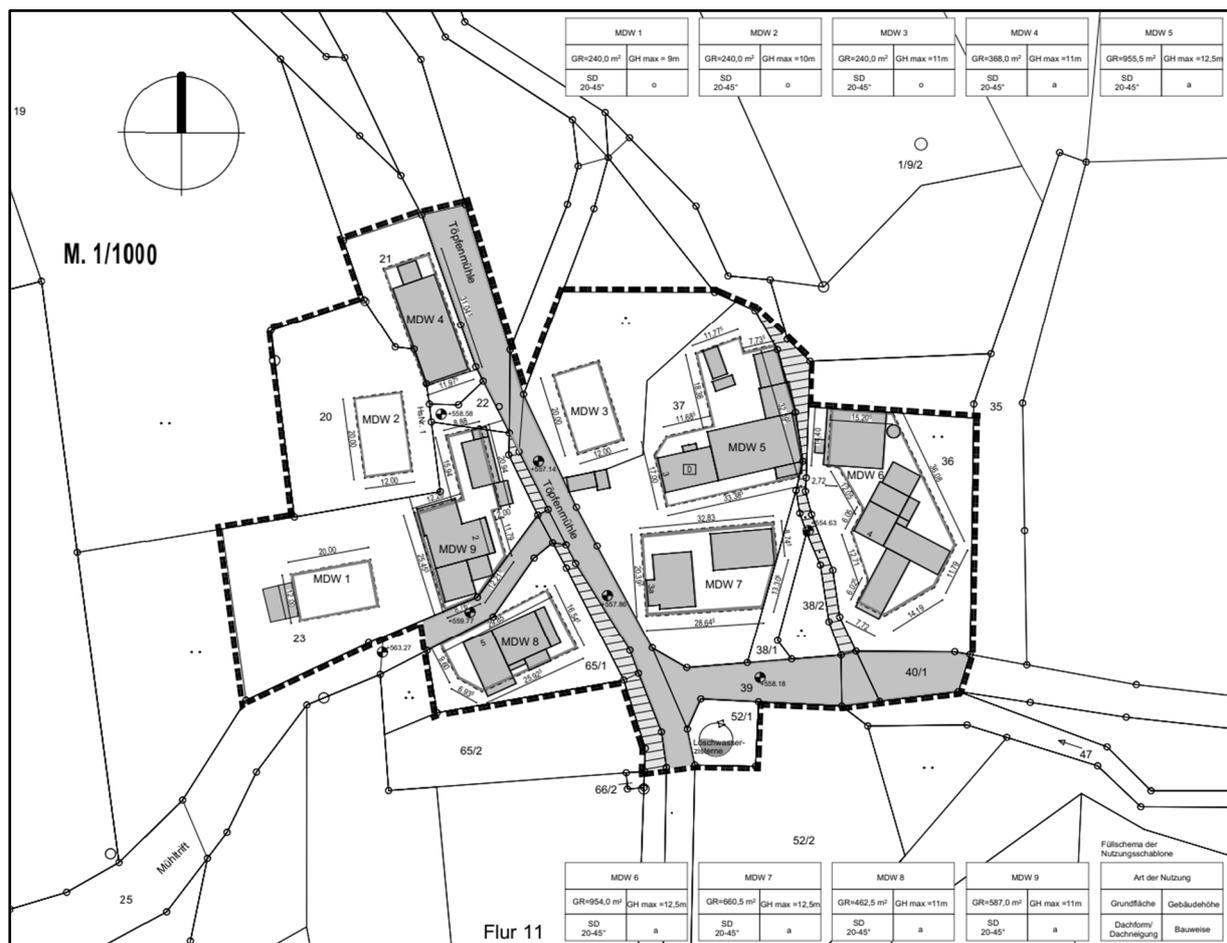
#### Bekanntmachung des Beschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Planentwurf des oben genannten Bebauungsplans für das Gebiet „Töpfenmühle“ im Stadtteil Rengersfeld gebilligt und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die örtlichen Verkehrsflächen sowie die Flurstücke 20, 21 teilw., 22, 23 teilw., 25, teilw., 26 teilw., 36 teilw., 37 teilw., 38/1+2, 39, 40/1, 47 teilw., 52/1, 63 teilw., 64 teilw., und 65/1 im Flur 11.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Datengrundlage: Bebauungsplan Nr.:32 Rengersfeld - „Töpfenmühle“, Planentwurf vom 04.11.2023

### **Ziel und Zweck der Planung**

Der Bebauungsplan "Töpfenmühle" hat das Ziel, Baurecht für das gesamte Gebiet des Ortes zu schaffen. Der Bestand soll erhalten bleiben und die ländlich geprägte und historisch bedeutsame Siedlungsstruktur in dem Geltungsbereich Töpfenmühle soll bewahrt werden. Weiterhin soll die Nutzbarkeit von Grundstücken sowie sanierungsbedürftigen Altbauten verbessert werden und eine zeitgemäße Nutzung der Gebäude durch mögliche Nutzungsänderung ermöglicht werden. Die unbebauten Flächen innerhalb des Planungsgebietes bleiben in ihrer natürlichen landschaftlichen Form erhalten.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (formelle Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen der Entwurf des Bebauungsplans Nr.:32 „Töpfenmühle“ im Stadtteil Rengersfeld einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zur Information in der Zeit von

### **Montag, den 22.01.2024 bis einschließlich Freitag, den 23.02.2024**

in der Stadtverwaltung der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Im oben genannten Zeitraum besteht Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Die ausgelegten Unterlagen können

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
zusätzlich Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://www.gersfeld.de/> unter der Rubrik Rathaus / Wirtschaft + Gewerbe / Bauen + Wohnen und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Anschrift während der Auslegungsfrist beim Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, Rathaus, 36129 Gersfeld (Rhön) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen können an [baubteilung@gersfeld.de](mailto:baubteilung@gersfeld.de) gesendet werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen wurden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Zudem werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben. Im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen wird der Öffentlichkeit zum einen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der jeweiligen Planungen, zum anderen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitpläne, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gegeben. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch den Magistrat oder im Auftrag des Magistrats durch dritte, durch eingehende Stellungnahme der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 bis 4c des Baugesetzbuches (BauGB).

Außerdem werden die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. e) DSGVO in Verbindung mit § 7 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden.

Gersfeld, den 09.01.2023

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)